



Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt III“

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), beide jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 22.07.2008 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 8,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt III“.

Das Sanierungsgebiet „Altstadt III“ wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch den „Promenadenweg“,
- Im Osten durch die „Heilbronner Straße“
- Im Süden durch die erste Grundstückstiefe der „Weißhofer Straße“ und die „Pforzheimer Straße“ bis zur „Friedrichstraße“,
- Im Westen durch das Grundstück „Am Kirchplatz 3“, die „Stiftskirche“, das Gebäude „Melanchthonstraße 3“, die Straße „Am Gaisberg“ und die „Apothekergasse“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 2.500 abgegrenzten Flächen. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

In der Liste der beteiligten Grundstücke sind alle Grundstücke nach ihrer Flurstücksnummer aufgeführt. Die Liste ist ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Sanierungsrechtliche Vorschriften

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 und § 152 BauGB wird daher auf die Anwendung folgender sanierungsrechtlicher Vorschriften hingewiesen:

- § 144 Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge
- § 145 Genehmigung
- § 153 Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung
- § 154 Ausgleichsbetrag des Eigentümers
- § 155 Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag, Absehen
- § 156 Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung
- § 156 a Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Bretten, den 22.07.2008

gez. Metzger
Oberbürgermeister

S A T Z U N G zur Änderung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt III“

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), beide jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 31.03.2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Sanierungsgebiet „Altstadt III“ wird um folgende Grundstücke erweitert:

Flurstück	Grundbuchblatt	BV	Fläche in qm
29	766	8	62
32/1	48	3	213
32/2	2909	5	110
32/3	3079	3	126
32/4	2335	3	266
35	6278	1	299
36	3201	1	388
37	7847-7849	1	370
37/1	8561	1	408
38/1	6753	1	337
40	5093	16	326
41	551	3	635
42	3322	1	604
44	8749	1	79
46	724	22	2.945
104	8114	9	4.280
7754	4674+4675	1	783
7755	114	1	586

Der beigefügte Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Sanierungsrechtliche Vorschriften

Gemäß § 142 Abs. 1 und § 152 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgende sanierungsrechtliche Vorschriften hingewiesen:

- § 144 Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge
- § 145 Genehmigung

- § 153 Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung
- § 154 Ausgleichsbetrag des Eigentümers
- § 155 Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag, Absehen
- § 156 Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung
- § 156a Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten rechtsverbindlich.

Bretten, den 31.03.2009

Gez.

Metzger
Oberbürgermeister

Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt III“		
Aktenzeichen	623.67	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	83/2008
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	22.07.2008
	Bekanntmachung:	31.07.2008
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1255 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	31.07.2008
1. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr. 34/2009
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	31.03.2009
	Bekanntmachung:	09.04.2009
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1291 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	09.04.2009
Verantwortliches Amt	Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	